

Garantieerlängerungen für Fronius PV-Wechselrichter

Fronius Solarelektronik

KATEGORIE		KATEGORIE B	KATEGORIE C	KATEGORIE D	KATEGORIE E
PRODUKT		Fronius IG 15,20,30 und Fronius IG Plus 35,50 	Fronius IG 40,60 und Fronius IG Plus 70,100 	Fronius IG Plus 120,150 	Fronius IG 300,390,400,500 
	10 JAHRE	Art.Nr. 41,200,107 Bezeichnung SE Garantieerlängerung KAT B10 bis 10 Jahre gesamt	41,200,108 SE Garantieerlängerung KAT C10 bis 10 Jahre gesamt	41,200,112 SE Garantieerlängerung KAT D10 bis 10 Jahre gesamt	41,200,109 SE Garantieerlängerung KAT E10 bis 10 Jahre gesamt
15 JAHRE	Art.Nr. 41,200,126 Bezeichnung SE Garantieerlängerung KAT B15 bis 15 Jahre gesamt	41,200,127 SE Garantieerlängerung KAT C15 bis 15 Jahre gesamt	41,200,128 SE Garantieerlängerung KAT D15 bis 15 Jahre gesamt	— —	
	20 JAHRE	Art.Nr. 41,200,130 Bezeichnung SE Garantieerlängerung KAT B20 bis 20 Jahre gesamt	41,200,131 SE Garantieerlängerung KAT C20 bis 20 Jahre gesamt	41,200,132 SE Garantieerlängerung KAT D20 bis 20 Jahre gesamt	41,200,133 SE Garantieerlängerung KAT E20 bis 20 Jahre gesamt

Für Preisinformationen wenden Sie sich bitte an Ihren Fronius Vertriebspartner.
Gültig ab 1. September 2009 für Geräte ab der Seriennummer 20xxxxxx
Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Zusatzblatt.



FRONIUS INTERNATIONAL GMBH
Buxbaumstraße 2, 4600 Wels, Austria
E-Mail: PV@fronius.com
www.fronius.com

Garantieerlängerungen für Fronius PV-Wechselrichter

Fronius Solarelektronik

Produktionsdatum vor 01.01.2009 mit Seriennummer 16xxxxxx bis 19xxxxxx	Produktionsdatum ab 01.01.2009 (Seriennummer ab 20xxxxxx)
ab 01.09.2009 gelten ausschließlich die neuen Preise	ab 01.09.2009 gelten ausschließlich die neuen Preise
Wie bisher sind Garantieerlängerungen auf 10 Jahre (ab 01.09.2009 nur noch zu neuen Preisen) abschließbar. Es gibt keine Verlängerung auf 15 oder 20 Jahre.	ab 01.09.2009 sind Garantieerlängerungen auf 10, 15 und 20 Jahre abschließbar
Spätester Termin zum Abschluss einer Garantieerlängerung auf 10 Jahre: 31.12.2009 Achtung: Damit entfällt die alte Regelung, innerhalb der ersten 5 Jahre nach Installation noch die Garantieerlängerung abschließen zu können. Bitte sprechen Sie Ihre Kunden jetzt darauf an!	Die Garantieerlängerung muss innerhalb von 6 Monaten nach Installationsdatum abgeschlossen werden. Übergangsregelung für 2009: Für Geräte, die im ersten Halbjahr installiert wurden, kann die Garantieerlängerung noch bis zum 31.12.2009 abgeschlossen werden.



FRONIUS INTERNATIONAL GMBH
Buxbaumstraße 2, 4600 Wels, Austria
E-Mail: PV@fronius.com
www.fronius.com

Garantiebedingungen

Fronius Werksgarantie

Standardmäßig sind die Fronius IG- und IG Plus-Geräteserien mit einer Werksgarantie von 60 Monaten ab Installationsdatum ausgestattet. Während dieser Zeit garantiert Fronius die ordnungsgemäße Funktion Ihres Photovoltaik Wechselrichters.

Garantieverlängerung

Eine kostenpflichtige Garantieverlängerung kann bis zu 6 Monate nach Installationsdatum beantragt werden. Später einlangende Anträge können von Fronius abgelehnt werden. Die Garantieverlängerung gilt ausschließlich für Produkte der Fronius IG- und IG Plus-Geräteserien.

Für Stringwechselrichter (IG 15 bis 60 und IG Plus 35 bis 150) kann eine Verlängerung der Garantiezeit auf insgesamt 10, 15 oder 20 Jahre beantragt werden. Für Zentralwechselrichter (IG 300 bis 500) ist diese Verlängerung auf insgesamt 10 oder 20 Jahre möglich.

Leistungen innerhalb der Garantiezeit

Sollte ein von Fronius zu verantwortender Defekt innerhalb der vereinbarten Garantiezeit vorliegen, wird Fronius nach eigener Wahl entweder

- diesen Defekt bei Fronius oder vor Ort reparieren oder
- ein gleichwertiges Ersatz- bzw. Neugerät zur Verfügung stellen, bzw.
- diese Leistungen von einem entsprechend geschulten Fronius Service Partner (FSP) durchführen lassen.

Transport

Fronius übernimmt die Kosten für den Transport des Wechselrichters in Länder(n) mit einer nationalen Fronius Tochtergesellschaft, in Länder(n) der EU sowie der Schweiz zwischen der jeweils nationalen bzw. nächstgelegenen Fronius Niederlassung und der Verkaufsstelle des offiziellen Fronius Vertriebspartners, bei dem das Gerät gekauft wurde. Nicht übernommen werden Transportkosten von bzw. in EU-Überseegebiete(n) sowie Transportkosten von bzw. in Länder(n) außerhalb der EU, sofern sich in diesen keine nationale Fronius Tochtergesellschaft befindet (siehe Punkt „Geographische Gültigkeit“)

Der Rücktransport von Geräten bzw. Komponenten hat in Originalverpackung oder gleichwertiger Verpackung zu erfolgen.

Im Garantiefall zu beachten

Als Nachweis, dass ein Garantieanspruch besteht, sind die Kaufrechnung, die Seriennummer des Gerätes sowie das Inbetriebnahmeprotokoll (Übernahmedatum, Kommissionsdatum, Bericht des Energieversorgungsunternehmens) nötig.

Das Vorgehen im Garantiefall muss mit Fronius abgestimmt werden. Nur so kann gesichert werden, dass die oben genannten Garantieleistungen für den Garantiennehmer unentgeltlich bleiben.

Bei einem Gerätetausch wird die verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzgerät übertragen. Dies wird bei Fronius automatisch registriert. Sie erhalten kein neues Zertifikat.

Umfang und Gültigkeit der Werksgarantie

Die Werksgarantie gilt nur für den Wechselrichter, der durch die Seriennummer eindeutig definiert wird. Die übrigen Komponenten der Photovoltaikanlage sowie die Fronius Systemerweiterungen (beispielsweise auch Steckkarten) sind von der Werksgarantie ausgeschlossen.

Ausnahmen von der Fronius Werksgarantie

Defekte sind nicht durch die Werksgarantie abgedeckt, wenn sie auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Missachtung der Bedienungsanleitung, der Installationsanleitung und der Wartungsvorschriften
- Fehler bei der Installation des Gerätes
- Fehler bei der Inbetriebnahme des Gerätes
- Schäden beim Transport des Gerätes
- Unsachgemäßer oder missbräuchlicher Betrieb des Gerätes
- Nicht ausreichende Belüftung des Gerätes
- Eingriffe in das Gerät durch Personal, welches nicht durch Fronius geschult wurde
- Missachtung von Sicherheitsvorschriften und Installationsnormen
- Höhere Gewalt (Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Feuer etc.)

Ebenso von der Werksgarantie ausgeschlossen sind Beschädigungen am Wechselrichter, die auf die übrigen Komponenten der Photovoltaik-Anlage zurückzuführen sind oder auch Beschädigungen, die die ordnungsgemäße Funktion des Wechselrichters nicht beeinträchtigen, also beispielsweise auch „Schönheitsfehler“.

Von der Garantie nicht abgedeckt werden Reise- und Aufenthaltskosten sowie Montage- und Installationskosten vor Ort.

Änderungen am bestehenden PV-System, der Hausinstallation und dergleichen bzw. der dabei entstehende Zeitaufwand und die dabei entstehenden Kosten sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

Es kann kein Anspruch auf Entschädigung für die nicht stattgefundene Netzeinspeisung oder den nicht stattgefundenen Eigenverbrauch und dergleichen geltend gemacht werden.

Geographische Gültigkeit

Diese Garantiebedingungen gelten nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Mit Stand September 2009 befinden sich nationale Fronius Tochtergesellschaften in folgenden Ländern außerhalb der EU, der Schweiz und der USA: Brasilien, Kanada, Mexiko, Norwegen, Ukraine. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Website unter www.fronius.com

Weitere rechtliche Hinweise

Neben der Fronius Werksgarantie bestehen auch gesetzliche Gewährleistungsrechte, die durch diese Werksgarantie nicht beeinträchtigt werden.

Ansprüche, welche über die in den Garantiebedingungen genannten Rechte hinausgehen, sind nicht von der Werksgarantie umfasst, sofern eine Haftung von Fronius nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Falle solcher Ansprüche wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer des Gerätes. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Es gelten unsere jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auf unserer Website (www.fronius.com) unter dem Punkt „Rechtlicher Hinweis“ zu finden sind, sofern die vorliegenden Garantiebedingungen keine günstigeren Regelungen vorsehen.

Bisher gültige Garantiebedingungen werden durch die vorliegenden ersetzt.